

Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

Haushaltsplan der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung und § 8 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ hat das Kuratorium der Stiftung in seiner Sitzung am 14.11.2024 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.684.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.684.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.665.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.646.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.000 EUR

festgesetzt.¹

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	41,39 Stellen

§ 3

Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Präses seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR. Dem Kuratorium ist mindestens einmal jährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu berichten.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein“ vom Kreistag in seiner Sitzung am 10.12.2024 genehmigt worden.

§ 4

Es werden Budgets über den gesamten Haushalt und in den Teilplänen des Haushaltes über die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stiftung zur Förderung der Kultur und der Erwachsenenbildung in Ostholstein gem. § 20 GemHVO – Doppik gebildet.

Eutin, den 20. Dezember 2024

ausgefertigt:



Landrat Timo Gaarz
Präses